Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 1

Artikel: Der Lehrer im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch

Autor: E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Lehrer im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch.

(E. F.)

Gleichwie im Altertum der gefürchtete Drache, so zieht auch heute ein Ungeheuer durch die Lande und droht die Menschheit zu verderben. Es ist der Alkoholismus, jener Urfeind bes Menschen, ber die Seele und den Körper des Individuums zu. verderben sucht und so das Wohl der Familie, des Staates und der Kirche gefährdet. Es ist unnötig, all das Elend zu beschreiben, das der Alkoholismus auf die Menschheit herabbeschwört, und es ist überflüssig, von den Krankheiten, von der Armut und von den Sünden zu sprechen, die er verursacht. Jedermann kennt die verderblichen Folgen des Alkoholmißbrauches, das Uebel ist da; es drückt bleischwer auf den Wohlstand der menschlichen Gesellschaft.

Die Hauptfrage des Alkoholismus besteht aber nicht darin, das llebe! festzustellen, sondern ihm mit Erfolg entgegenzutreten und die Flut seines Verderbens zu hemmen. Ein jeder hat die Pflicht, den Drachen zu bekämpfen. Die Arbeiten, die wider den Alkoholismus geschehen, sind nicht gering; die Alkoholfrage ist ja zur Tages= frage geworden. Man spricht davon sowohl im amerikanischen Senat als auch in der Familie, wo eine betrübte Mutter mahnt und warnt. Jedermann, der von der Idee des reinen Wohlwollens einen Dauch empfangen, bleibt darin nicht untätig. Vor allem fällt die Pflicht des Kampfes jenen zu, die ein neues Geschlecht zu bilden und zu erziehen haben. Dieser ideale Beruf kommt dem Lehrer zu; er hat die Jugend in den Bänden, die Männer von morgen. Diese tann er nach seinem Willen leiten und füh= ren. Gelingt ihm der Sieg, so ist die Macht des Alkoholismus für die Zukunft gebrochen.

Bevor der Lehrer Mittel gegen den Alkoholismus sucht, fragt er sich gewiß: Kann
ich ihm mit Erfolg entgegentreten; ist es
mir möglich, seinem Verderben Fesseln zu
schlagen? — Die Antwort darauf ist nicht
schwer: die Trunksucht ist eine Gewohnheit zu gelangen, muß man eine Hendlung stets gleich
und wohl auch von Jugend auf verrichten.
Was der junge Mann sich angewöhnt hat,
begleitet ihn gar oft ans Grab. Aber der
Lehrer hat ja die Jugend in den Händen,
also kann er sie gewöhnen. Daraus ergibt
sich, daß der Alkoholismus nicht ein unausrottbares llebel der Menscheit ist, der Leh-

rer kann ihm entgegentreten. Auch am guten Willen läßt es der Lehrer nicht feh= len; denn da er das Wohl des Menschen fördern will, der Alkohol hingegen ein Menschenfeind ist, muß er ihn bekämpfen wollen. Im Kampfe gegen den Alkoholismus stehen dem Lehrer vor allem folgende Mittel zu Gebote: 1. Das gute Beispiel; 2. der Un= terricht in und außer der Schule; 3. die Dinweise auf die Gnadenmittel.

1. Das gute Beispiel.

Es liegt vor allem dem Lehrer die Pflicht ob, in der Enthaltsamkeit selbst ein gutes Beispiel zu geben, damit die Rinder gerade in ihrem Erzieher ein leuchtendes Mufter erblicken. Wenn das gute Beispiel in allen Verhältnissen des Lebens von großem Einfluß ift, so ist es doppelt wichtig in diesem Bunkte der Jugenderziehung. Immer und immer wieder dringt man auf das gute Beispiel und dies mit Recht, denn: Worte belehren, Beispiele reißen hin. Wie der Lehrer seine Schüler bilden und geftal= ten will, so, ja noch vortrefflicher muß er selbst sich bezeigen. Die Sitten und Bewohnheiten des Lehrers prägen sich in den Schülern ab, wie die Züge der Eltern in den Gesichtern der Kinder. Besonders bei tleinern Kindern gilt der Lehrer als Vorbild; alles, mas er fagt und tut, ist nach ihrer Auffassung recht und nachahmungs= wert.

Schon die Alten schrieben dem guten Beispiel eine große Bedeutung zu. Isokrates sagt: "Der Lehrer hat eine heilige Pflicht, in der Enthaltsamkeit ein gutes Beispiel zu geben." Vorerst muß natürlich der Lehrer kein schlechtes Beispiel geben. Er darf am Montag selbstverständlich nicht "krank" fein usw. Im Gegensatz zu einem solchen Lehrer stünde ein Abstinent. Allein so viel kann man vom Lehrer allgemein nicht for= Es ift auch durchaus nicht nötig; aber er soll im strengsten Sinne des Wor= tes mäßig sein. Dann zeigt er sich als ein Mann, der fich beherrschen fann. Daneben bieten sich ihm unzählige Gelegenheiten, dem Alkoholverderben günstig entgegenzu= wirken. Es zeigen fich ihm oft Rleinigkei= ten, die gang nichtig erscheinen, allein viele Rleinigkeiten bilden eine Athletengestalt. Es legt sich der Lehrer z. B. bei einer fröhlichen Schulreise selbst das Opfer auf, den

Alkohol zu meiden. Dadurch gibt er vortreffliches Beispiel und erwirbt sich ein Verdienst. Die heiligste Pflicht ist es also, ein gutes Beispiel zu geben.

2. Der Unterricht.

a) In der Schule. Der gesamte Unsterricht kann der Alkoholflut eine Spiße bieten. Alle Fächer geben dem Lehrer Geslegenheit, seine Schüler auf das Alkoholsverderben aufmerksam zu machen, ohne daß der Unterricht dadurch Schaden seidet.

Die Hauptrolle kommt auch im Unterrichte dem guten Beispielzu. In der Bibel und in den Leseskücken treten Personen auf. Nach der sachlichen Behandlung prüsen nun die Kinder unter Anleitung des Lehrers den sittlichen Wert der

betreffenden Gestalten.

Ich spreche hier von Schülern der I. Stufe. In diesem Alter ift es dem Lehrer noch nicht möglich, die Schüler im wirkli= chen Sinne auf die Folgen des Alkohols verderbens aufmerksam zu machen. Er wird die Schüler erst gewöhnen, den Alkohol zu verabscheuen. In der Bibel kommt der Spruch vor: "Mein Sohn! Reichhal= tiger Genuß von Wein ift eine Bitterfeit für die Seele." — Dier wird der Lehrer, nachdem er den Sinn des Sages erklärt hat, etwa die Frage an die Schüler rich= ten: "Was wollen wir also nicht tun?" Die Kinder werden darauf unwillfürlich antworten: "Wir wollen keinen Wein trinken," oder "Wir wollen nicht viel Wein trinken" usw. Der Lehrer wird sich mit diesem Bersprechen, das sicher aus dem Berzen der Kinder fließt, begnügen. Aehn= lich behandelt der Lehrer Lesestücke dieser Art.

Anders wäre es mit den letten Klassen der Primarschule, also den Schülern von 13—16 Jahren. Sobald die Schüler zur nötigen Reife gelangt sind, beginnt der Lehrer auch hier mit der Belehrung. Sie knüpft sich am besten an Beispiele. Im Vordergrunde steht auch hier die Bibel. Ihre zahlreichen Sprüche und Parabeln über die Trunksucht bieten unerschöpfliche Stoffquellen. Der Lehrer fann sich gewiß hie und da in die tiefere Besprechung einer solchen einlassen. 3. B.: "Sieh den Wein nicht an, wenn er schimmert im Glase mit goldener Farbe, er gleitet zwar lieblich hinab, aber am Ende wird er beißen wie eine Schlange und wie eine Natter Gift aussprigen." — Dier begnügt sich der Lehrer nicht mehr mit dem Versprechen der Schüler, den Alkohol zu meiden. Er dringt tiefer ein, er beschreibt die verderblichen Folgen der Unmäßigkeit. Er sagt u. a.: "Guch felbst fügt er ein Leid zu, wenn ihr unmäßig trinkt. Gure innern Organe werden vom Alkohol angegriffen und er= kranken. Euer Herz erlahmt; euer Magen wird verdorben; die meiften Speisen könnt ihr nicht mehr verdauen. Esset ihr sie den= noch, so werdet ihr ein Magenleiden emp= finden, das euch schmerzt, wie der Schlangenbiß in der Bibel. Dann werdet ihr krank; ihr müßt den Arzt rufen. Das ver= diente Geld aber habt ihr vertrunken. Die Eltern müssen den Arzt bezahlen oder gar die Gemeinde. — lleberwindet euch also, jest in die Wirtschaft zu gehen, da ihr noch jung seid, dann seid ihr gerettet für das Alter. Hört auch nicht auf die schlechten Rameraden."

Oft bieten Leseftücke Gelegenheit zu geeigneten Besprechungen. Enthält das Lese buch keine passende Erzählung, so findet der Lehrer gewiß eine in seiner Bibliothek oder

in seiner Phantasie.

In gleicher Weise wie der Deutschunterricht stellt sich die Geschichte in den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, desegleichen der Geographieunterricht. Nachdem der Lehrer die Rebe und Hopfenpflanzungen besprochen hat, weist er darauf hin, daß das dazu verwendete Land sast den Kanton Jug für die Schweiz und die Republik Württemberg für Deutschland ausmache. Was denkt ihr, wie viel Brot könnte man aus diesen Landschaften gewinnen?

In der Rechenstunde kann hie und da absichtlich eine Aufgabe gelöst werden, die die Ausgaben einzelner Orte für Alkohol beziffert. Wenn die alkoholischen Getränke gemieden würden, könnten alle Armen in

den Mittelstand erhoben werden.

b) Die Belehrung außer der Schule. Auch außer der Schule drängt sich dem Lehrer die Pflicht auf, dem Alkoholismus mit Manneskraft entgegenzutreten. Nebst den Familienbesuchen (die aber nicht Anslaß zu feuchtfröhlichen Gelagen bieten dürsfen) kann er die Gründung und Erhaltung eines Jugendbund und es nicht hoch genug schähen. Schon Aristoteles stellte den Grundsah auf: Alkohol für Kinder unter elf Jaheren ist Gift. Die Bibel nennt den Alkohol: Feuer auf Feuer.

Daraus erhellt die Pflicht des Lehrers, der ja auch Erzieher ist, die Kinder un=

ter 11—12 Jahren gänzlich vom Alkohol fernzuhalten. Das erreicht er am besten im Jugendbunde.

Die Kinder wachsen aber heran. Wenn sie einmal ein gewisses Alter erreicht haben, ist es nicht mehr möglich, alle zur Absti= neng zu bewegen. Daraus ersieht man, daß der Jugendbund nur für kleinere Kin= der besteht. Aber auch für die größeren Plato sagt: "Der muß gesorgt werden. Anabe muß gegen die schädlichen Wirkungen des Alkohols geschütt werden, aber nicht dadurch, daß er ihn ganz meidet." Auch das Leben Jesu weist Episoden auf, die bezeugen, daß er den Alkohol weder gemieden noch gehaßt hat. Der Kampfruf des Entwicklungsalters lautet: "Bünktliche Mä= Bigteit."

Diese wird besonders durch die Aufstlärung erreicht. Es ist dem Lehrer möglich, auf seine Schüler einzuwirken, bis sie zwanzig Jahre alt sind und vielleicht noch länger. Es besteht in vielen Gemeinsden ein Jünglingsverein und in allen eine Fortbildungsschule, zwei ideale Arbeitsselder.

In diesem Alter verstehen die Kinder die Aufklärung am besten. Auch manches, das der Lehrer ihnen früher nicht sagen konnte, wird er den Schülern jett zu verstehen geben. In dieser Stufe kann er besonders auf die Zweck- und Nutlosigkeit des Alkohols hinweisen. Er wird durch die Darftellung des Rährgehaltes nachweisen, wie viel ein Liter Bier oder Wein kostet. Dann wird er über die zeitlichen, emigen, individuellen, sozialen und religiösen Folgen des Alkoholismus sprechen. Er wird klar darlegen, daß sich in ihrem Alter besonders die Nerven und das Gehirn ausbilden, und daß gerade diese in ihrer Entwicklung ge= hindert werden. Nur durch Mäßigkeit ist es möglich, einen klaren Ropf und ein fröhliches Derz zu bewahren.

3. Die Sinweise auf die Gnadenmittel.

Bisher habe ich nur die rein natürlichen Mittel besprochen. Allein "der Mensch ist frei". Riemand kann den freien Willen des Menschen hindern; der Trinker bedarf deshalb der Gnade; durch sie steigt er hinsauf zur Würde eines Kindes Gottes.

Der Lehrer muß also die Kinder auf diese übernatürlichen Mittel aufmerksam machen. Er muß den Schüler zum Beten anleiten, sowohl für sich als für die Trinker. Die Kinder haben in der Schule oft gehört, die Unmäßigkeit sei eine Todsünde, die Mäßigkeit ein Gebot Gottes. Die Beobachtung der Mäßigkeit soll bei den Kindern im letten und tiefsten Grunde aus Liebe zu Gott geschehen, damit sie sittlich stärker werden. Der sittliche Sieg wird gefördert durch den häufigen Empfang der hl. Sakramente. Die Trunksucht kann zur Leidenschaft werden und als solche des Trinkers freien Willen beeinträchtigen und ihn zum Bofen ziehen.

Durch das Gebet der Kinder kann der Trinker Kraft erhalten dem Sumpfe zu entsteigen und sich endlich emporzuschwingen zur idealen Höhe der Gottesliebe, um so als Erbe des Himmels zu wirken.

Das sind die Mittel, über die der Lehrer verfügt im Kampfe gegen den Alkoholis-Die drei erwähnten Punkte könnte man auch unter dem Namen Erziehung Die Erziehung bezweckt zusammenfassen. aber die Bildung des sittlich-religiösen Charafters. Also kann der Lehrer auch sagen: Damit ich meine Schüler vom Alkohol fern= halten kann, muß ich sie zu sittlich=reli= giösen Charakteren heranbilden. Es ist ein Kampf für die Unschuld, ein Kampf für die Lebensstellung und ein Kampf für das Ideal Jesu Christi. So erzieht er eine Jugend, die erstarkt an Leib und Seele, und die heranwächst zu festen Grundsäulen der hoffnungsfrohen Zukunft.

Die Motion Waldvogel.

Im Nationalrat hat Dr. T. Waldvogel aus Schafshausen eine Motion eingereicht, der Bundesrat solle die Frage prüsen, ob nicht aus erzieherischen, hygienischen sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen eine sechsmonatliche Arbeitsbien struckt für die gesamte schweizzerische Jugend einzuführen sei. Diese Dienstpslicht wäre von der männlichen Jus

gend, wie der Motionär vorschlägt, in der Regel nach dem zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr, von der weiblichen Jugend nach dem zurückgelegten 18. Jahre zu leisten. Für den Teil der Jugend des Landes, der sich berufsmäßig mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln abgibt, findet eine Reduktion dieser Arbeitsdienstpflicht bis auf vier Monate statt.